

Beschluss des Landrats vom 27.06.2019

Nr. 2700

21. Ausgabenbewilligung Sanierung Schlammbehandlung (Etappe 2) und Erweiterung ARA Ergolz 1 mit einer Stufe zur Reduktion von Mikroverunreinigungen

2019/319; Protokoll: ps

Kommissionspräsident **Franz Meyer** (CVP) führt aus, es gehe um die Schlammbehandlung und die Erweiterung der ARA Ergolz 1 mit einer Stufe zur Reduktion der Mikroverunreinigungen (MV-Stufe). Eintreten war in der Kommission unbestritten. Bei der Detailberatung zeigte sich, dass die Kommission einstimmig der Meinung war, das vorgestellte Sanierungs- und Erweiterungsprojekt sei notwendig und dringend. Zwei positive Aspekte sind speziell zu erwähnen: Mit der Sanierung erfolgt auf engem Raum ohne bauliche Massnahmen eine Verdoppelung des Faulvolumens. Zweitens ist die neue MV-Stufe mit einem Pulveraktivkohleverfahren ausgestattet. Das Verfahren wurde in der ARA Ergolz 1 vorgängig in einem Pilotversuch erfolgreich durchgeführt und abgeschlossen; dies unter Mitwirkung und –finanzierung des Bundesamts für Umwelt, der Eidgenössischen Anstalt für Wasserversorgung und der Fachhochschule Nordwestschweiz. Die Verwaltung stellte in der Kommission den Antrag, dass zwei Submissionsverfahren vorgezogen werden können, um den sportlichen Terminplan einzuhalten: Zum einen die Submission für maschinelle Vorklämung und zum anderen für den Faulturm inklusive Maschinenteknik in Lichtbauweise. Die Kommission hiess den Antrag unter dem Vorbehalt gut, dass der Landrat die Ausgabenbewilligung heute auch spricht. Bezüglich der Kostengenauigkeit wurden seitens Verwaltung um 10 % höhere Kosten beantragt, dies analog zum Geschäft 2019/242 «Ergänzung und Sanierung Sekundarschulanlage Lärchen, Münchenstein; Ausgabenbewilligung (Realisierung)». Die Umweltschutz- und Energiekommission sprach sich einstimmig gegen dieses Vorgehen aus und reduzierte die Summe um 10 %, jedoch mit der Ergänzung von «± 10 % Kostengenauigkeit». Die Kommission beantragt dem Landrat einstimmig, mit 11:0 Stimmen, dem geänderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 64:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Ausgabenbewilligung Sanierung Schlammbehandlung (Etappe 2) und Erweiterung ARA Ergolz 1 mit einer Stufe zur Reduktion von Mikroverunreinigungen

vom 27. Juni 2019

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Sanierung Schlammbehandlung (Etappe 2) und Erweiterung ARA Ergolz 1 mit einer Stufe zur Reduktion von Mikroverunreinigungen ist eine neue einmalige Ausgabe von CHF 6'810'000.– +/- 10 % (exkl. MWSt) zu bewilligen.
 2. Von der Beteiligung an der Abwasserreinigungsanlagen ARA Ergolz 1 des Bundes von voraussichtlich CHF 1'420'000.– und der Solothurner Gemeinde Wisen von voraussichtlich CHF 60'000.– wird Kenntnis genommen.
 3. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984.
-